

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775**

9.10.1775 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974346)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 9. Octobr. 1775.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es haben Dierl Panneken und dessen Ehefrau, ihre zum Wehrder belegene, und Claus Bischof zugehörig gewesene Köbherey cum Pertinentiis, an Johann Bischof, zum Wehrder, erb. und eigenthümlich übertragen.  
Die Angabe ist den 6ten Nov. a. e.  
Sodann ist gedachter Johann Bischof gesonnen, ein zu solcher Köbherey gehöriges, in dem sogenannten hannöberischen Büttel belegenes Stücke Landes, von etwa sechs Scheffel Saat groß, den 9ten Nov. in Volken Rolfs Hause, zum Campe, verlaufen zu lassen.  
Die Angabe ist gleichfalls den 6ten Nov. a. e., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 2) Earsten Rolfs, zur Heckeln, sämtliche Creditores, haben ihre Forderungen, den 30sten dieses Monats, beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, anzugeben und gehdrig zu bescheinigen.
- 3) Wider Johann Henrich Meyer, zum Hengsterholz, ist Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 31sten Oct. (2) Deduction den 7ten Nov. (3) Priorität-Urtheil den 20sten Nov. (4) Bergantung oder Löse den 4ten Dec. a. e.
- 4) Wider Johann Höfers, zu Zetel, entsteht Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ.  
(1) Die Angabe ist den 6ten Nov. (2) Deduction den 20sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 9ten Dec. (4) Bergantung oder Löse den 20sten Dec. a. e.
- 5) Es sollen alle diejenigen, welche an den vermifften Wille Janssen Memmen, oder Streckmann, etwige Forderung oder Ansprüche zu haben vermeinen, solche den 8ten Nov. beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, angeben und den 22sten ejusd. darüber liquidiren.

6) **Wider Johann Anthon Tapken Wittwe, zu Stelnhausen, ist Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurs erkannt.**

(1) Die Angabe ist den 6ten Nov. (2) Deduction den 20sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 1ten Dec. (4) Vergantung oder Löse den 20sten ejusdem.

7) **Es wird hiedurch zu Wissenschaft gebracht, daß weyland Sergeanten Veiths Kinder Vormüdere gewillet, ihr in der Kurwickstrasse vor dem Haaren Thore stehendes halbe bürgerliche Haus, welches der Schlittenführer Hiarich Hetting anho bewohnet, am 9ten Nov. a. c. Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause, öffentlich verkaufen zu lassen; und daß diejenige, so daran einen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit, am 7ten ejusdem, bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.**

Decretum Oldenburg in Curia, den 1ten Oct. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8) **Demnach der über weyland Hiarich Theessen oder Theelmas, Rätbers zu Lettens, Wittwen und Erben, sämtliche Haabseeligkeit erkannte Concurs nunmehr seinen weitem Fortgang nehmen kann: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und Terminus zur Anhörung der Priorität-Urtheil auf den 24sten Oct., und zur Vergantung und Löse auf den 13ten Nov. unter hiebevoriger Commination anberahmet.**

Develgönne, den 1ten Octobr. 1775.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten, Fürst Bischofen zu Lübeck &c. bestalles Landgericht, in Stadt und Burjadingerland.

J. M. F. Mesebrinck.

9) **Beym Gräflich. Barellschen Amtsgericht ist Termin zur Angabe und Liquidation des weyland Johann Meiners, Hausmann daselbst am Südende, Schulden und der an dessen Nachlaß zu formirenden Ansprüche auf den 15ten Nov. 1775, bey Strafe des Stillschweigens, anberahmet.**

### Oldenburger Getraide = Preise.

Wurser Weizen,	123	Rthlr. 12	vr. Butjad. Haber, weisser	25	Rthlr. 12	vr.
dito Roggen	26 $\frac{1}{2}$	89	—	—	56	—
dito Wintergrößen	55	—	—	—	90	—
dito Sommer	51	—	—	—	—	—
Archangelscher	92	—	—	—	—	—

J. D. Olbe.

## II. Privatsachen.

- 1) Der Wittwen Fincken, zum Hajenschlot, sind vor einigen Wochen vier Kälber zugelaufen, welche sie bis hiezu auf ihrem Lande gegralet hat, und aller Bekanntschaft ungeachtet nicht abgefordert sind. Der Eigenthümer kann selbige gegen Anweisung der Merkmale, und Erstattung des Grafgeldes wieder erhalten. Falls sie aber nicht in acht Tagen abgefordert werden, sollen sie öffentlich verkauft werden.
- 2) Dem Hinrich Gerhard Klockjeffer, zu Kastede, ist vor einiger Zeit ein schwarzes Kahlalb weggekommen, welches daran kennbar, daß es über beyden Augen einen weißen Flecken hat. Wer es anweisen kann, erhält eine gute Belohnung.
- 3) Wer einen braunen, wohlgemachsenen, feinen dreijährigen Wallach, für sich selbst, oder nach den Herbstmärkten gebrauchen kann, der beliebe sich bey Peter Authon Herrinas in der Mohrsee, zu melden und vor billigen Preis zu handeln.
- 4) Der Armen-Zurat Hinrich Gerhard Gräver, zu Neuenbrock, hat von den dasigen Armenmitteln ansezo 100 Rthlr., und an Caanzelgeldern 20 Rthlr. 6 Grote, sämmtlich in Golde, zinsbar zu belegen. Welche Gelder sofort gegen gehörige Sicherheit bey ihm in Empfang genommen werden können.
- 5) Von den der Kirche St. Lamberti zuständigen Geldern sind igo 3002 Rthlr. in Golde, gegen hinlängliche Sicherheit, zu 5 Procent zu belegen, und können selbige bey dem Provisor gedachter Kirche sofort in Empfang genommen werden.
- 6) Der Abbehauser Brodinger Schuljurat, Johann Diederich Adbring hat ein Schul-Capital von 369 Rthlr. 3 Grote in Golde, am 2ten Nov. a. c. auf Zinsen zu belegen, wessfalls Liebhaber, die Sicherheit anweisen können, sich melden wollen.
- 7) Ein junger unter hiesigem Infanterie-Korps als Meiffer engagirter Musicus Namens Erdmann offeriret Information auf der Blde.

## Morgenlied.

Aus dem teutschen Mercur.

Der junge Tag schwingt seine Rosenflügel,  
Um die Natur — Die purpurrothen Hügel,  
Beglänzt der Morgensonne Strahl.  
Ein leichter Nebel deckt die hohen Eichen,  
Lobsingend steigt aus niedrigen Gesträuchen  
Die Lerche dort im Thal.

Auch ich erwache — frey von erten Sorgen,  
Sing ich dem Gott, der jeden frühen Morgen  
Allgütig auf mich niedersieht.  
O du mein Schöpfer! — Sieh die Freudenähre  
In meinem Blick — sie fließt zu deiner Ehre,  
Und wird zum Wonnelied.

Gieb mir ein Herz, in dem der stille Friede  
Der Unschuld herrscht, und laß mich niemals müde  
In der Erfüllung meiner Pflichten seyn.  
Mein redliches Bemühn um wahre Tugend  
Stehst du, o Gott — dir will ich meine Tugend  
Und meine spätern Jahre weyhn.

Verlaß mich nicht, wenn einst der Prüfung Leiden  
Mich schrecken. — Halte mir die besten Freuden  
Der aufgehellten Zukunft vor.  
Getrost blickt dann mein Geist aus Labyrinthem,  
Durch die sich traurig meine Schritte winden,  
Zu deinem Thron empor.

